

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	Rhein-Erft-Kreis	
144	Bekanntmachung nach § 3a UVPG Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat -Az.: 63/1-0750/10-Kö- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:	3
	Pulheim	
145	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 Pulheim 1301 gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB sowie über den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an dieser vereinfachten Änderung Bereich: Zur alten Wassermühle 13-21	4-5
146	Bekanntmachung Dienstag, den 28.09.2010 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 8. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt	6-7
147	Bekanntmachung Auszug aus der Niederschrift der Ratsitzung vom 11.05.2010	8

148	Bekanntmachung	9-10
	2. Änderungssatzung vom 03.09.2010 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim vom 19.12.2003	
149	Bekanntmachung	11
	Satzungsprüfungsverfahren (gem. § 2 Bekanntm VO)	

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG
Rhein Erft Kreis , Der Landrat
Az.: 63/1-0750/10-Kö**

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Energiekontor AG, Mary-Somerville Str. 5, 28359 Bremen hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück der Stadt Pulheim, Gemarkung Stommeln, Flur 37, Flurstücke 59, 206 und Flur 44, Flurstück 2 beantragt:

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Firma Energiekontor AG beabsichtigt auf der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Vorrangfläche für die Nutzung von Windenergie der Stadt Pulheim zwei Windenergieanlagen (WEA) genehmigen zu lassen. Es wird beantragt, den WEA - Typ „REpower MM 82“ an Stelle der bereits genehmigten vier WEA vom Typ „Gamesa 58“ (Bescheid vom 30.10.2007, Aktenzeichen 56.88.51.1.6-97/06, 98/06, 99/06, 100/06-PaS) zu errichten und zu betreiben.

In der Anlage 1 zum UVPG sind Windenergieanlagen von 6 bis weniger als 20 Anlagen unter der Ziffer 1.6.2 in der Spalte 2 mit „A“ gekennzeichnet. Es ist danach eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Für diese Anlagen ist zur Klärung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 2 Nr.2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bergheim, den 13.09.2010
Im Auftrag

gez. Hambach



BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 Pulheim 1301 gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB sowie über den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an dieser vereinfachten Änderung

Bereich: Zur alten Wassermühle 13-21

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.10 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 Pulheim gem. § 2 (1) BauGB i.V.m § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) gefasst.

Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für einen an den heutigen Bedürfnissen orientierten verkehrsberuhigten Straßenausbau zu schaffen.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

– Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

2. Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 16.06.10 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 Pulheim 1301 beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Aushang der geplanten Änderung nebst Begründung in der Zeit

vom 29.09.10 bis 29.10.10 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 212) während der Sprechzeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 21.09.10
bis 02.11.10

BP 16 Pulheim 1301



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 996/08

 Geltungsbereich

M 1:2500

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem **28.09.2010** findet um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 8. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Änderung des Stellenplans 2010
- 3 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Pulheim II
- 4 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- 5 Verlängerung des Vertrages über die freiwillige Bezuschussung des Trägeranteils der 2. Gruppe betr. die Kath. Kindertagesstätte Sinthern
- 6 Haushaltsanmeldungen 2011 - investiv
Umsetzung von Maßnahmen im Schulzentrum Pulheim
- 7 Anpassung des Schulbusbetriebes für das Schuljahr 2010/2011 aufgrund der Umstellung auf den Ganzttag
- 8 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000. - €, Produkt 002 007 001, Maßnahme M 26090010 "Feuerwache Geyen"
- 9 Altes Rathaus Pulheim
hier: Fassadengestaltung
- 10 Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2009
- 11 Betriebsabrechnung Friedhöfe und Bestattungen 2009
- 12 Abfallwirtschaft - Zusätzliche Bioabfall-Sammeltermine ab 2011
- 13 Konjunkturpaket II
- 14 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Bereitstellung für die Ausstattung von vier OGS-Gruppen (3x Bachstraße, 1x Christinaschule)
- 15 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung für Baumaßnahmen an der KGS Bachstraße
- 16 Widmung und Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Römerhof" in Geyen

- 17 Widmung und Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Erlenweg" in Sinthern
- 18 Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulheim für die Erneuerung der Kirchgasse in Sinthern
- 19 Betriebsbedingte Kündigungen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2010
- 20 Gewerbesteuer erhalten - Kommunen von Sozialausgaben entlasten
- Antrag der SPD-Fraktion v. 08.09.2010
- 21 Einleitung eines Bewerbungsverfahren für die Landesgartenschau 2017
- Antrag der CDU-Fraktion v. 09.09.2010
- 22 Gremienumbesetzung
- vorsorglich
- 23 Mitteilungen
- 23.1 Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns / Entlastung des städtischen Haushalts
- 23.2 Abbau von öffentlichen Telefonanlagen im Stadtgebiet
- 24 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe der Gaslieferungen der Stadt Pulheim
- 2 Stadt Pulheim Archiv : Installation einer Sauerstoffreduktionsanlage
- 3 Abschluss eines Erschließungsvertrages (BP 86 Geyen, Lebensmitteleinzelhandel)
- 4 Neubau eines Kindergartens im BP 94 Brauweiler
- 5 Guidelplatz, Brauweiler
- Beauftragung der Planung -
- 6 Erwerb von Grundstücken in Pulheim
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen
- 9 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 21.09.2010
bis 29.09.2010

Auszug aus der Niederschrift der Ratsitzung vom 11.05.2010

TOP 6		Vorlage: 96/2010
Pflegefreie Grabstätten		

Bürgermeister Keppeler lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass auf dem Friedhof Brauweiler ab dem 01.01.2011 ein pflegefreies Grabfeld angeboten wird und damit die Friedhofs- und Bestattungssatzung diesbezüglich zu ändern ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltungen

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

2. Änderungssatzung vom 03.09.2010 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim vom 19.12.2003

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 17.06.2003 (GV.NRW. S. 313) und § 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung vom 11.05.2010 folgende 2. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim v. 19.12. 2003 beschlossen:

I. Änderungen

1. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Ehrengrabstätten
- f) anonyme Urnenreihengrabstätten.
- g) pflegefreie Urnenwahlgrabstätten
- h) pflegefreie Wahlgrabstätten

2. § 15 erhält folgenden Absatz 14 als Ergänzung:

(14) Pflegefreie Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erverber bestimmt wird. Die Nutzungsrechte werden nur für die gesamte Grabstätte verliehen und können mehrmalig wiedererworben werden. Diese Grabstätten werden nur als Einfachgräber vergeben. Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, eine Grabfläche von ca. 1 m² eigenhändig zu pflegen. § 15 Absätze 4 bis 13 gelten entsprechend.

3. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
 - a) Urnenreihengrabstätten
 - b) Urnenwahlgrabstätten
 - c) anonyme Urnenreihengrabstätten
 - d) Grabstätten für Erdbestattungen mit Ausnahmen der Reihengrabstätten
 - e) pflegefreie Urnenwahlgrabstätten

4. § 16 erhält folgenden Absatz 7 als Ergänzung:

- (7) Pflegefreie Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbeisetzungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Die Nutzungsrechte werden nur für die gesamte Grabstätte verliehen und können mehrmalig wiedererworben werden. Diese Grabstätten werden nur als Einfachgräber vergeben. Den Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, eine Grabfläche von ca. 1 m² eigenhändig zu pflegen. § 15 Absätze 4 bis 13 gelten entsprechend.

5. § 20 erhält folgenden Absatz 5 als Ergänzung:

- (5) Pflegefreie Grabstätten
Vorgegebenes Raummaß für das Grabmal bei Urnenwahlgrabstätten 30 x 30 cm und bei Wahlgrabstätten 40 cm x 40 cm. Eine Höhe von maximal 1.30 m darf nicht überschritten werden.

II. Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 2. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 03.09.2010

gez.
Frank Keppeler
Bürgermeister

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister

Pulheim, den 17.08.2010

Satzungsprüfungsverfahren
(gem. § 2 BekanntmVO)

1. Der Rat der Stadt Pulheim hat am 11.05.2010 die 2. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim v. 19.12.2003 beschlossen. Zu der Sitzung ist rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden. Der Rat war beschlussfähig.

Der Beschluss wurde einstimmig (1 Enthaltung) mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder gefasst (§ 7 (3) S. 3 GO NRW).

2. Die Änderung der Satzung ist genehmigungsfrei.
3. In die Präambel der zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereiteten Änderung der Satzung ist das Datum des Ratsbeschlusses eingesetzt worden.
4. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzungsänderung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren wird.
5. Die Satzung erhält gem. § 2 Abs. 5 BekanntmVO in der Überschrift das Datum, unter dem die Bekanntmachungsanordnung vom Bürgermeister unterzeichnet worden ist.
6. Die Änderung der Hauptsatzung erhält folgende Bekanntmachungsanordnung:

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 2. Änderungssatzung der Friedhofs- u. Bestattungssatzung der Stadt Pulheim wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 03.09.2010

Gez.

(Frank Keppeler)
Bürgermeister